



Erläuterungen zur Rechnung 2023

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 866.35 CHF ab. Bei einzelnen Budgetposten ist es zu Abweichungen gekommen. Diese werden in der Folge erläutert.

Der Kanton beteiligte sich zu 40 Prozent an den Kosten der Geschäftsführung und übernahm die Übersetzungskosten zu 100 Prozent. Das eingesetzte Rechnungsprüfungsorgan (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG) erstellt die Rechnungsrevision bis zur Delegiertenversammlung 2024.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3000.01 (Entschädigung Vorstand): Das Präsidium wurde wie vereinbart mit 1'000 CHF entschädigt, das Vizepräsidium mit 600 CHF. Die Vorstandsmitglieder wurden für ihre Teilnahme an der Delegiertenversammlung, an den drei Vorstandssitzungen sowie an den Controlling-Gesprächen von 23 Kulturinstitutionen mit Sitzungsgeldern in der Höhe von 80 CHF pro Sitzung entschädigt. Die Ausgaben sind mit 6'560 CHF tiefer ausgefallen als budgetiert (7'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Vorstandssitzung weniger notwendig war als budgetiert.

Pos. 3110.3130.02 (Honorar Geschäftsführung): Die Geschäftsführung wurde wie vertraglich vereinbart von BHP Raumplan AG (Florian Schuppli) und Jura bernois.Bienne (André Rothenbühler) sichergestellt. Der Aufwand lag mit 27'564.30 CHF unter dem gemäss Budget zur Verfügung stehenden Betrag (29'400 CHF). Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel effizient eingesetzt wurden und eine Vorstandssitzung weniger notwendig war als budgetiert.

Pos. 3110.3130.05 (Übersetzungen): Der Aufwand ist mit 7'590.05 CHF deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert (10'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand zur Übersetzung der Unterlage für die Botschaft geringer ausgefallen ist als angenommen, da es gegenüber dem Verhandlungsmandat nur zu geringfügigen Anpassungen gekommen ist.

Pos. 3110.3130.03 (Revisionsstelle): Der Aufwand ist mit 2'665.60 CHF deutlich höher ausgefallen als Budgetiert (2'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit 2021 die Revisionsstellen obligatorisch eine Zwischenrevision durchführen müssen. Der Vorstand hat dem Nachkredit in der Höhe von 665.60 CHF an der Sitzung vom 26.03.2024 zugestimmt. Ab 2025 sind aufgrund dieser zusätzlichen obligatorischen Aufgabe der Revisionsstelle jährlich 2'600 CHF budgetiert.

Pos. 3110.3130.06 (Homepage): Der Aufwand zur Aktualisierung der Homepage ist 2023 mit 1'592.30 CHF höher ausgefallen als budgetiert (1'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass es aufgrund der neuen Leistungsvertragsperiode zu aufwändigeren Anpassungen gekommen ist als angenommen. Der Vorstand hat dem Nachkredit in der Höhe von 592.30 CHF an der Sitzung vom 26.03.2024 zugestimmt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.



Erläuterungen zum Budget 2025

Allgemeine Bemerkungen

Im Budget 2025 kommt es gegenüber dem Budget 2024 in der Gesamtsumme zu keinen Anpassungen. Die budgetierten Gesamtkosten belaufen sich auf 1'941'850 CHF.

Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2024-2027 in der Höhe von 1'887'622 CHF (Pos. 3110.3634.01) wird insgesamt mit einem Aufwand von 54'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Gegenüber dem Budget 2024 kommt es zu keinen Anpassungen.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.4611.01 (Kantonsbeiträge): Der Kanton beteiligt sich mit 40% an den Kosten zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands.

Pos. 3110.4611.02 (Kantonsbeiträge Übersetzungen): Die Kosten für die Übersetzungen übernimmt der Kanton zu 100 Prozent.

Pos. 3110.3102.01 (Drucksachen, Inserate): Aufgrund des in den vergangenen zwei Jahren geringeren Aufwands für Drucksachen sowie die Publikation von Informationen zur Delegiertenversammlung in den amtlichen Anzeigern der Region, wird der budgetierte Aufwand um 600 CHF von 2'100 CHF auf 1'500 CHF reduziert.

Pos. 3110.3130.03 (Revisionsstelle): Aufgrund des zusätzlichen obligatorischen Aufwands für die Revisionsstelle, eine Zwischenrevision durchzuführen, wird der budgetierte Aufwand um 600 CHF von 2'000 CHF auf 2'600 CHF erhöht.

Pos. 3110.4612.01 (Subventionsbeiträge von Gemeinden): Die Subventionsbeiträge der Gemeinden entsprechen den jährlich zu leistenden Beiträgen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, während der Vertragsperiode 2024-2027.

Pos. 3110.4612.02 (Gemeindebeiträge): Die Gemeindebeiträge für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands berechnen sich nach Pro-Kopf-Beiträgen von 12,5 Rp. x 232'678 Einwohner/innen (FILAG 2021).

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.